

Rahmenbedingungen für Seminare und Lehrgänge

**des
Kreisfeuerwehrverband
Rhein-Neckar-Kreis e.V.**



Rahmenbedingungen für Seminare und Lehrgänge

0 letzte Änderung

	Neuerstellung
--	---------------

1 Zweck

Mit diesen Rahmenbedingungen für Seminare und Lehrgängen sollen die Grundlagen für einen reibungslosen Ablauf eines Seminars bzw. Lehrgangs aufgeführt werden.

2 Geltungsbereich

Diese Rahmenbedingungen betrifft alle Bereiche des Kreisfeuerwehrverbandes Rhein-Neckar-Kreis.

3 Begriffe, Abkürzungen

-/-

4 Zuständigkeiten

Vorstand und Geschäftsführer sowie die Abteilungsleiter.

5 Ablaufbeschreibung

5.1 Leitung des Seminars / Ausbildung

5.1.1 Der Seminar- / Lehrgangsleiter bzw. Fachbereichsleiter ist für den Ablauf der Veranstaltung verantwortlich.

	Bearbeitung	Freigabe	Gültig bis	Ausgabe
Name	T. Frank	T. Frank		
Datum	05.12.2018	05.12.2018	05.12.2020	05.12.2018



5.2 Verpflegungskosten / Verpflegungspauschale für Seminare und Lehrgänge

5.2.1 Tagesseminar

18,00€ Pauschale

Hier ist folgendes enthalten:

- alle Getränke (mindestens 3 Flaschen 0,33l) Wasser oder Softgetränk
- Frühstück: mit Kaffee, Butterbrezel oder Belegtes Brötchen
- Warmes Mittagessen z.B. Schnitzel mit Beilagen

5.2.2 Halber Tag Seminar / Lehrgang

7,50€ Pauschale

Hier ist folgendes enthalten:

- Getränke (mindestens 0,33l) Wasser oder Softgetränk
- Frühstück mit Kaffee, Butterbrezel oder Belegtes Brötchen

5.2.3 Abendseminar / Lehrgang

7,50€ Pauschale

Hier ist folgendes enthalten:

- 1 Getränke (mindestens 0,33l) Wasser oder Softgetränk
- Kaffee, Butterbrezel oder Belegtes Brötchen

5.3 Seminare und Lehrgänge welche bei bzw. für eine Feuerwehr durchgeführt werden.

Wenn die Feuerwehr für die Teilnehmer und Ausbilder / Referenten selbst für die Verpflegung sorgt können die Verpflegungssätze nach Lfd. Nr. entfallen.

5.4 Abrechnung von Seminaren und Lehrgänge

5.4.1 Die Abrechnung der Verpflegungskosten sind an folgende Adresse zu senden.

Kreisfeuerwehrverband Rhein-Neckar-Kreis
 Kassenführer Michael Hess
 Wilhelmstraße 14 - 18
 74889 Sinsheim

5.4.2 Bei der Rechnungserstellung ist folgendes mindestens anzugeben:

- Veranstaltung
- Datum von – bis
- Teilnehmeranzahl x Verpflegungspauschale pro Tag
- Referenten- / Ausbilderanzahl x Verpflegungspauschale pro Tag
- Gäste x Verpflegungspauschale Pro Tag
- Gesamtbetrag
- Bankverbindung

	Bearbeitung	Freigabe	Gültig bis	Ausgabe
Name	T. Frank	T. Frank		
Datum	05.12.2018	05.12.2018	05.12.2020	05.12.2018



5.4.3 Rechnungsbeispiel



**Kreisfeuerwehrverband
Rhein-Neckar-Kreis e.V.**
Vorstand



Kreisfeuerwehrverband RNKe.V., Ratkasstrake 28, 69250 Sckövat

Vorsitzender

Marcus Zeiler

An

Kreisfeuerwehrverband Rhein-Neckar-Kreis

Kassensführer Michael Hess

Wilhelmstraße 14 - 18

Ratkasstrake 28

69250 Sckövat

Telefon: 06228 207 11

Telefax:

Telefon mobil 017 16000440

Email vorsitzende@kfv-rnk.de

Internet www.kfv-rnk.de

Steuer Nummer: 3248943170

74889 Sinsheim

Bei Überweisung bitte angeben:

Rechnung Nr. 201608161

Datum: 16.08.2016

		Pauschale	Einzelpreis
24	Teilnehmer 23.07.2016	17,00 €	408,00 €
4	Ausbilder 23.07.2016	17,00 €	68,00 €
1	Gast 23.07.2016	17,00 €	17,00 €
24	Teilnehmer 30.07.2016	17,00 €	408,00 €
4	Ausbilder 30.07.2016	17,00 €	68,00 €
24	Teilnehmer 06.08.2016	17,00 €	408,00 €
4	Ausbilder 06.08.2016	17,00 €	68,00 €
23	Teilnehmer 13.08.2016	7,00 €	161,00 €
4	Ausbilder 13.08.2016	7,00 €	28,00 €
1	Gast 13.08.2016	7,00 €	7,00 €

Maschinenlehrgang 23.07. - 13.08.2016

Rechnungsbetrag 1.641,00 €

Zahlbar innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne ggf. auch telefonisch zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen

Marcus Zeiler

Bankverbindung: Volksbank Neckartal eG; Kontonummer 2353008; (BLZ 672 917 00)

IBAN: DE67 6729 1700 0002 3530 08

Wir sind Kleinunternehmer nach § 19 Umsatzsteuergesetz

	Bearbeitung	Freigabe	Gültig bis	Ausgabe
Name	T. Frank	T. Frank		
Datum	05.12.2018	05.12.2018	05.12.2020	05.12.2018



5.4.4 Bestätigung durch den Seminar- Lehrgangs- oder Fachbereichsleiter

Der Seminar- Lehrgangs- oder Fachbereichsleiter bestätigt dem Kassensführer die Richtigkeit des Rechnungsbetrages.

5.5 Referenten / Ausbilder

Referenten und Ausbilder sind nur die Personen, welche vom Seminarleiter / Fachbereichsleiter eingeteilt wurden.

5.6 Wer sind Gäste?

5.6.1 Festlegung

Gäste für einen Lehrgang werden vom Vorstand / Fachgebietsleiter Fortbildung oder den Fachbereichsleiter festgelegt.

Der Seminar- / Lehrgangsleiter kann nach Rücksprache mit dem Fachgebietsleiter Fortbildung oder ein Vorstandsmitglied weitere Gäste einladen.

5.6.2 Ständige Gäste sind.

- Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes
- Kreisführung
- Der Kommandant der veranstalteten Feuerwehr
- Bürgermeister / Oberbürgermeister oder beauftragter Person der ausrichtenden Feuerwehr

6 Dokumentation, Aufzeichnung

-/-

7 Mitgeltende Unterlagen

1.10.02.00	Kostenordnung
------------	---------------

	Bearbeitung	Freigabe	Gültig bis	Ausgabe
Name	T. Frank	T. Frank		
Datum	05.12.2018	05.12.2018	05.12.2020	05.12.2018